Sondengehen in Westfalen

Mit Verantwortung auf Spurensuche



Foto: KI-generiert

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Sondengehen begeistert!

Mit einer Metallsonde verborgene Objekte aufzuspüren, ist für viele Menschen ein spannendes Hobby. Doch im Boden können sich auch wertvolle archäologische Informationen verbergen.

Werden Fundplätze gestört oder Funde ohne ihren Zusammenhang geborgen, geht wichtiges Wissen über unsere Vergangenheit unwiederbringlich verloren.

Jeder Fund erzählt eine Geschichte – erst sein Fundzusammenhang macht sie verständlich.

Deshalb gilt: Wer in Westfalen mit der Sonde unterwegs sein möchte, muss einige Regeln beachten.



Foto: LWL/S. Brentführer

Kann ich einfach so loslegen?

Nein.

Für das Sondengehen in Westfalen benötigen Sie grundsätzlich zwei Erlaubnisse:

1

Erlaubnis der Oberen Denkmalbehörde

Das Denkmalschutzgesetz NRW sieht für die Verwendung von Metallsonden immer eine entsprechende Erlaubnis vor.



2

Betretungserlaubnis der Grundstückseigentümer:innen

Denn auch mit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis darf ein fremdes Grundstück nicht ohne Zustimmung betreten werden.



Sondengehen mit Erlaubnis – gemeinsam für die Archäologie

Wer mit Erlaubnis sucht, kann einen wertvollen Beitrag zur Erforschung und zum Schutz unserer Geschichte leisten.

Gemeldete Funde helfen der **LWL-Archäologie für Westfalen**, archäologische Fundstellen besser zu erkennen und zu schützen. So lassen sich Untersuchungen im Vorfeld von Baumaßnahmen gezielt planen. Zeitliche Verzögerungen und ungeplante Mehrkosten werden für Verursacher vermieden. Gleichzeitig entsteht ein genaueres Bild unserer Vergangenheit.

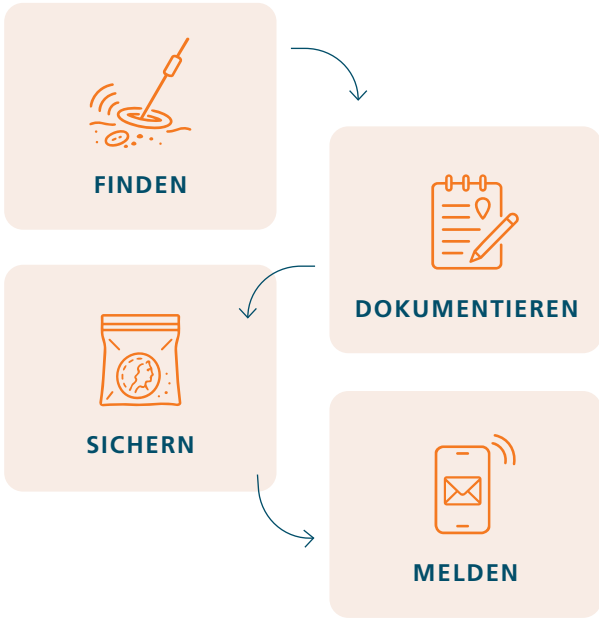


Foto: KI-generiert nach LWL-Foto

Gefunden? Dann zählt der Zusammenhang.

Ein Fundstück ist mehr als nur ein Gegenstand.

Kommt das Fundstück aus einem Befund? Lassen sich archäologische Strukturen oder andere Objekte im Umfeld erkennen?



Diese Informationen können für die Archäologie entscheidend sein. Deshalb sollten Funde vorsichtig, aber gründlich gereinigt werden.

Restauratorische Maßnahmen wie das Konservieren mit verschiedenen Mitteln übernehmen die Expert:innen der LWL-Archäologie. Starkes Reiben und Polieren sollten vermieden werden.



Auswahl von Schatzregalfunden, die 2024 vorgelegt wurden.

Foto: LWL/S. Brentführer

Dein Fund kann Geschichte erzählen.

Sondengehen mit Verantwortung ist eine WIN-WIN-Situation:

Sie gehen einem spannenden Hobby nach und helfen gleichzeitig dabei, das kulturelle Erbe in Westfalen-Lippe zu erforschen und zu bewahren.

Die Fachleute der LWL-Archäologie unterstützen bei der Bestimmung und wissenschaftlichen Einordnung der Funde.

Relevante Funde fallen dabei unter das Schatzregal.
Das heißt: Sie werden Eigentum des Landes NRW.
Die Finder:innen können eine **Belohnung** erhalten.

Checkliste für den Erhalt der Erlaubnis

- [x] Kontakt zur LWL-Archäologie
- [ ] Teilnahme an Info-Veranstaltung
- [ ] Aussuchen und Markieren von Suchflächen
- [ ] Einholen der Betretungserlaubnis
- [ ] Flächenprüfung durch LWL-Archäologie
- [ ] Antrag bei der Oberen Denkmalbehörde



Foto: LWL/U. Lehmann

Rund 600 Sondengehende mit Erlaubnis im Einsatz! Werden Sie eine:r von ihnen!

Gemeinsam für unser kulturelles Erbe.

Alle Infos im Detail:

www.lwl-archaeologie.de/de/sondengehen-und-magnetangeln

Kontakt

Dr. Ulrich Lehmann
Sachgebiet Sondengehen und Magnetangeln
LWL-Archäologie für Westfalen

Tel: 0251/591-8822
E-Mail: sondengaenger@lwl.org

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag:
8:30–12:30 Uhr, 14:00–15:30 Uhr
Freitag: 8:30–12:30 Uhr

Informationsveranstaltungen

Wir bieten regelmäßige Termine vor Ort und digital an.
Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Alle Infos im Detail:

www.lwl-archaeologie.de/de/sondengehen-und-magnetangeln